

# Gilt das Briefgeheimnis auch für Emails?

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 16. März 2018 19:16**

## Zitat von lassel

Dürfen Eltern Emails, die ich mit ihnen ausgetauscht habe, der SL zeigen?

Interessante Frage.

Briefgeheimnis hätte ich bis jetzt immer so verstanden, dass eine fremde Person (für die der Brief nicht bestimmt ist) den Brief nicht öffnen darf - so auch die Mail.

Dass einmal aber von "Berechtigten" geöffnete Briefe / Mails sozusagen als Beweismittel in einem Streit benutzt werden, habe ich schon mehrfach erlebt und nie als Verletzung des Briefgeheimnisses empfunden.

Das wiederum würde ja eine Verschwiegenheitspflicht beim Sender und Empfänger bedeuten.  
Die gibt es doch aber nicht.